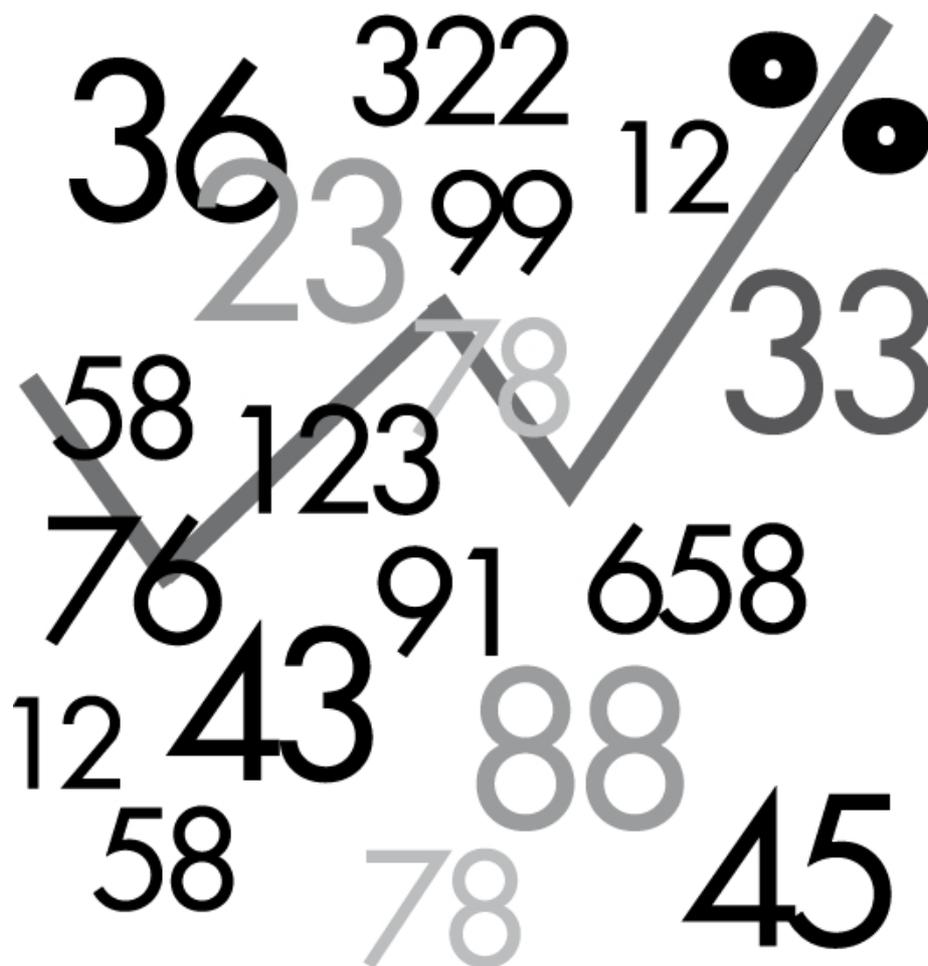


# Statistik der Lernenden



## Handbuch Schuljahr 2025/2026

Einführung 2025/2026 .....	2
Grundsätzliches .....	3
Übersicht der erfassten Merkmale .....	4
Definition der Merkmale .....	5
Anhang: Temporäre Angebote SpezA VK und SpezA V.....	11
Anhang: Klassenbezeichnung - Einfluss auf Klassenzahl und -grösse .....	12
Technische Spezifikationen .....	13

## Einführung 2025/2026

Die Erhebung findet 2025/2026 inhaltlich genau gleich wie im letzten Schuljahr statt.

Unser Ziel bleibt, die Qualität der Daten stetig zu steigern. Nach Ihrer Lieferung suchen bei uns mehrere Kontrollprogramme nach möglichen Fehlern oder Inkonsistenzen der Daten. Wir vergleichen die aktuellen mit den letztjährigen Daten und prüfen ihre Plausibilität. Diese Prüfungen haben wir in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut.

Wir bitten Sie, bei Unklarheiten das Handbuch zu konsultieren oder Kontakt mit dem Erhebungsverantwortlichen aufzunehmen: Rolf Lischer, rolf.lischer@dbk.so.ch, 032 627 29 76.

Wir möchten weiterhin am etablierten zeitlichen Fahrplan festhalten. Wir bitten Sie deshalb, die untenstehenden Termine zu respektieren:

### *Für die obligatorische Schule:*

bis 5. September 2025	Versand der Einladungen
ab 15. September 2025	sind Datenlieferungen über das Statistikportal möglich
22. September 2025	Stichtag der Erhebung
13. Oktober 2025	Abgabetermin
20. Oktober 2025	1. Mahnung
4. November 2025	2. Mahnung

### *Für die Sekundarstufe II und die Tertiärstufe:*

bis 31. Oktober 2025	Versand der Einladungen
ab 10. November 2025	sind Datenlieferungen über das Statistikportal möglich
15. November 2025	Stichtag der Erhebung
28. November 2025	Abgabetermin
5. Dezember 2025	1. Mahnung
12. Dezember 2025	2. Mahnung

## Grundsätzliches

### *Abgrenzung*

Erhoben werden die Daten sämtlicher Schüler und Schülerinnen, resp. Studierenden, die eine Schule mit Standort im Kanton Solothurn besuchen. Erfasst werden ebenfalls die Schulen selbst und ihre organisatorischen Untereinheiten (Klassen, Bildungsprogramme).

Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine öffentliche oder eine private Schule handelt. Die Erhebung erstreckt sich über sämtliche Schulstufen (vom Kindergarten bis zur Tertiärstufe).

Erfasst werden alle Lernenden, die nach einem Programm unterrichtet werden, das sich über mindestens ein halbes Schuljahr (Vollzeitäquivalent) erstreckt (inkl. allfällige Praktika). Ein Programm besteht aus mehreren Kursen resp. Fächern und hat eine spezifische Zielsetzung (Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung von Wissen und Kenntnissen; Aneignung und Übung von Fertigkeiten). Vollzeit- und Teilzeitprogramme sind gleichermaßen Gegenstand der Erhebung.

### *Periodizität*

Die Statistik der Lernenden wird jährlich erstellt.

### *Stichtag*

Die Erhebung ist eine Bestandesaufnahme zu einem bestimmten Stichtag. Aus bundesrechtlichen Gründen (Subventionen) oder wegen interkantonalen Vereinbarungen (z.B. zu den Berufsfachschulen) können wir nicht für alle Schulstufen einen einheitlichen Stichtag definieren:

*22. September:* Obligatorische Schule

*15. November:* Alle anderen Schulstufen (Sekundarstufe II und Tertiärstufe).

Bei modularen Ausbildungsgängen ist darauf zu achten, dass alle am Stichtag eingeschriebenen Lernenden erhoben werden, unabhängig davon, ob sie an diesem Tag physisch präsent sind oder nicht. Dies gilt auch für kranke, sich in einem Praktikum befindende oder aus einem anderen Grund am Stichtag nicht anwesende Lernende.

### *Zu diesem Handbuch*

Die grau hinterlegten Textteile des Dokumentes enthalten technische Angaben, die zum allgemeinen Verständnis nicht nötig sind, bei der Datenlieferung und der eventuellen Anpassung/Realisierung von Schulverwaltungsprogrammen allerdings berücksichtigt werden müssen.

## Übersicht der erfassten Merkmale

Ein Beispiel der zu liefernden Datentabelle findet sich auf Seite 13 dieses Dokuments.

### **Bildungsinstitution**

Identifikator Bildungsstätte (Schulgebäude)

### **Klasse**

Identifikator Klasse (Klassenbezeichnung)

### **Lernende/r**

Identifikator Person (Lernende)

Name

Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Erstsprache

Wohnsitz

Schulart Person (Lernende)

Programmjahr

Ausbildungsform

Lehrplanstatus

BM1-Zusatzunterricht

DaZ-Unterricht

Logopädie-Unterricht

## Definition der Merkmale

### Identifikator Bildungsstätte (Schulgebäude)

Eine Bildungsinstitution besteht aus zwei Ebenen:

- administrative Ebene (Schulleitung, resp. Gesamtschulleitung)
- Bildungsstätten (Schulgebäude, in welchen die Schüler/innen unterrichtet werden).

Eine Schule besteht immer aus mindestens einer Bildungsstätte, eventuell aus mehreren. Die Daten der Lernenden werden auf Ebene "Bildungsstätte" erfasst.

### Identifikator Klasse (Klassenbezeichnung)

Die Klassenbezeichnung wird zur eindeutigen Identifikation der Klasse benötigt.

Als Klasse gilt die in den meisten Fächern gemeinsam unterrichtete Gruppe von Schüler/innen. Eine Klasse kann Schüler/innen unterschiedlicher Programmjahre umfassen (= gemischte Klasse / Mehrjahrgangsklasse) bezeichnet. Auch eine gemischte Klasse darf nur *eine* Klassenbezeichnung haben.

Für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarstufe I muss diese Identifikation der Klasse zwingend eingehalten werden.

Siehe erklärende Beispiele im Anhang, Seite 12.

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe kann die Abgrenzung aufgrund der zunehmenden Auflösung fester Klassenverbände nur bedingt vorgenommen werden. In diesen Fällen können die Daten auch pro Programmjahr geliefert werden, d.h. pro Gruppe von Lernenden, die nach dem gleichen Lerninhalt eines Jahres unterrichtet werden (z.B. für Berufsschüler/innen Gruppen nach Lehrjahr und Beruf) - unabhängig davon, ob sie mehrheitlich gemeinsam oder nicht unterrichtet werden.

### Identifikator Person (Lernende)

Als Lernende gelten sämtliche Personen, die in einer schulischen Ausbildung eingeschrieben sind. Alle Lernenden werden mit einer Identifikationsnummer erfasst. Diese entspricht der neuen AHV-Nummer (AHVN13).

Name: idbildungsstaette

Numerisch (20)

Als Identifikator der Bildungsstätte wird die BUR-Nummer (Betriebs- und Unternehmensregister) des Bundesamtes für Statistik verwendet.

Das Departement für Bildung und Kultur DBK hat die entsprechenden Nummern den Schulen mitgeteilt.

Name: idklasse

Alphanumerisch (11)

Als Klassenbezeichnung können die schulintern verwendeten Bezeichnungen angegeben werden. Es muss einzig sichergestellt sein, dass innerhalb der gleichen Bildungsinstitution keine andere Klasse mit derselben Bezeichnung gekennzeichnet ist.

Zulässige Beispiele

für Jahrgangsklassen:

"1" oder "1a" oder "5c" etc.

für Mehrjahrgangsklassen:

"Kiga5\_6", "1a2a" oder "5a6b" etc.

Nicht zulässige Beispiele:

"1. Klasse" etc.

Name: idperson

Numerisch (13)

Die neue AHV-Nummer wird ohne Punkte erfasst.

In der AHVN13 ist eine Prüfrechnung integriert. Wenn das System beim Datenliefern einen Fehler bei der AHVN13 meldet, liegt ein Tippfehler vor.

### Name

Der Name entspricht dem amtlichen Namen, d.h. dem Namen im schweizerischen Zivilstandsregister. Bei ausländischen Personen ohne "Zivilstandsereignis" in der Schweiz entspricht der amtliche Name dem Namen im ausländischen Pass oder in der Identitätskarte.

Der Name wird als notwendiges Merkmal für die Beschaffung der neuen AHV-Nummer (AHVN13) erfasst. Er wird zwingend zur vereinfachten Plausibilisierung der Daten benötigt. Der Name wird nicht zur Analyse der Daten verwendet.

Name: name

Alphanumerisch (100)

### Vorname

Der/die Vorname(n) entsprechen jenen aus dem Heimatschein, aus dem Geburts- oder dem Familienregister in der dort aufgeführten Reihenfolge bzw. aus ausländischen Ausweispapieren.

Der Vorname wird als notwendiges Merkmal für die Beschaffung der neuen AHV-Nummer (AHVN13) erfasst. Er wird zwingend zur vereinfachten Plausibilisierung der Daten benötigt. Der Vorname wird nicht zur Analyse der Daten verwendet.

Name: vorname

Alphanumerisch (100)

### Geschlecht

Das Geschlecht wird in den zwei Ausprägungen "männlich" und "weiblich" erfasst.

Name: geschlecht

Numerisch (1)

Codes:

- 1 männlich
- 2 weiblich

### Geburtsdatum

Es wird das vollständige Geburtsdatum erfasst.

Name: geburtsdatum

Datum (10)

Format in der Form JJJJ-MM-TT. Zum Beispiel: 1998-12-10 für 10. Dezember 1998

### Staatsangehörigkeit

Eine Person, die über die schweizerische und eine andere Staatsangehörigkeit verfügt (Doppelbürger/in), gilt als Schweizer/in. Falls ein/e Ausländer/in mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzt, ist eine dieser Staatsangehörigkeiten auszuwählen.

Name: staatsangehoerigkeit

Numerisch (4)

Codes:

- 8100 Schweiz
- 8201 Albanien
- 8202 Andorra
- 8204 Belgien

...

- 8998 staatenlos
- 8999 Staat unbekannt

vollständige Codesliste unter: [so.ch/vsa-statistik](https://www.so.ch/vsa-statistik)

## Erstsprache

Die Erstsprache ist definiert als die erste Sprache, die ein Mensch erlernt. Normalerweise handelt es sich um die Muttersprache, da die Mutter beim Erlernen der Sprache in der Kindheit in den meisten Fällen eine entscheidende Rolle spielt. Bei zwei Erstsprachen (Bilinguismus) ist die zeitlich mehr verwendete zu erheben. Die Erstsprache ist als Personenmerkmal nicht mit der Unterrichtssprache zu verwechseln.

Bei zweisprachigen Personen wird diejenige Sprache erhoben, die in der frühen Kindheit am meisten gesprochen wurde. Wenn beide Sprachen gleich häufig gesprochen wurden und eine der beiden die erste Unterrichtssprache ist, wird die Unterrichtssprache erfasst. Wenn beide Sprachen gleich häufig gesprochen wurden und keine von ihnen der Unterrichtssprache entspricht, muss die Lehrperson die Lernenden fragen, welche Fremdsprache sie in der frühen Kindheit am meisten verwendet haben.

## Wohnsitz

Massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz (politische Gemeinde) der Lernenden bzw. ihrer Eltern oder ihrer gesetzlichen Vertreter. Ist das Kind z.B. bei Pflegeeltern untergebracht, kann der Wohnsitz der Pflegefamilie angegeben werden.

Liegt kein zivilrechtlicher Wohnsitz vor (z.B. bei Asylbewerber/innen), gilt die zugewiesene Aufenthaltsgemeinde.

Auch von den Lernenden, die nicht im Kanton Solothurn wohnen, wird der Wohnsitz auf Stufe der politischen Gemeinde erfasst. Nur bei Lernenden, die im Ausland wohnen, wird für die direkt angrenzenden Nachbarländer das Land erfasst. Für alle anderen "Ausland". Wenn der Wohnsitz nicht bekannt ist, wird "Wohnort unbekannt" festgehalten.

## Schulart Person (Lernende)

Mit der Schulart ("Ausbildungsgang") wird das Ausbildungsprogramm des/der Lernenden erfasst: z.B. Primarschule, Sekundarschule B, Fachmittelschule - Gesundheit oder Logistiker/in EFZ.

Name: *erstsprache*

Numerisch (3)

Codes:

110 *Deutsch*  
120 *Französisch*  
130 *Italienisch*  
140 *Rätoromanisch*  
210 *Englisch*  
... etc.

vollständige Codesliste unter: [so.ch/vsa-statistik](https://so.ch/vsa-statistik)

Name: *wohnsitz*

Numerisch (4)

Codes:

1 *Aeugst am Albis*  
2 *Affoltern am Albis*  
...  
2401 *Egerkingen*  
2402 *Härkingen*  
...  
8229 *Österreich*  
9950 *Ausland / Wohnort unbekannt*

Massgebend zur Codierung der Wohnsitzgemeinde ist das BFS-Verzeichnis der politischen Gemeinden (Amtliches Gemeindeverzeichnis).

vollständige Codesliste unter: [so.ch/vsa-statistik](https://so.ch/vsa-statistik)

Name: *schulartperson*

Numerisch (15)

Codes:

1 *Kindergarten*  
10 *Klasse für Fremdsprachige*  
11 *Primarschule*  
...  
5700 *MAR Alte Sprachen (oblig.)*  
...  
11160000 *Agrarpraktiker/in EBA*  
11170000 *Landwirt/in EFZ*  
... etc.

vollständige Codesliste unter: [so.ch/vsa-statistik](https://so.ch/vsa-statistik)

## Programmjahr

Mit Programmjahr wird der Unterricht eines Schuljahres bezeichnet. Auf der Sekundarstufe II ist der Begriff "Lehrjahr" geläufiger, in der obligatorischen Schule spricht man auch von "Klasse". Das Programmjahr ist ein Unterrichtsmerkmal und entspricht nicht der persönlichen Anzahl besuchter Schuljahre.

Auch wenn die Klassen altersgemischt sind (Mehrjahrgangsklassen, Kindergartenklassen), ist das jeweilige Programmjahr jedes/r Schüler/in anzugeben.

Die Zählung der Programmjahre beginnt in jeder Schulart neu mit 1. Mit zwei Ausnahmen:

- Im SpezA V beginnt die Zählung der Programmjahre mit 3.
- Die Fachmittelschule zählt die Programmjahre folgendermassen: Basisjahr = 1, Spezialisierung nach Berufsfelder = 2 oder 3, Fachmaturitätsschule = 4.

Der Code 99 (= keine Differenzierung) darf einzig für die Klassen für Fremdsprachige verwendet werden. 90 ist für die Höhere Berufsbildung bestimmt (ohne Höhere Fachschulen).

Sonderschulen: In Sonderschulen entscheidet einzig das Geburtsdatum über die Zuweisung zum Programmjahr.

Es sind Jahre und nicht Semester anzugeben (1 Jahr = 2 Semester).

## Ausbildungsform

Mit der Ausbildungsform wird zwischen Voll- und Teilzeitausbildungen unterschieden.

Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I sind schulische Vollzeitausbildungen.

Für die Sekundarstufe II und die Tertiärstufe wird die Unterscheidung wie folgt definiert:

- **Schulische Vollzeitausbildung**  
Gilt auf der Sekundarstufe II für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Programme, also für Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen, Fachmittelschulen, Berufsmittelschulen, Gymnasien und andere Schulen mit primär schulischen Angeboten - sofern der Ausbildungsgang in Vollzeit besucht wird. Auf der Tertiärstufe gilt die Ausprägung für alle Vollzeitausbildungen. Als Vollzeit gilt ein Ausbildungspensum, das mind. 75% der Zeit einer Schulwoche bzw. einer Vollzeitausbildung erfordert. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass der/die Lernende während mindestens eines halben Jahres am Ausbildungsgang teilnimmt.
- **Duale berufliche Grundbildung**  
Gilt ausschliesslich auf der Sekundarstufe II für duale berufliche Grundbildungen inkl. Attestausbildungen (Ausbildung in einer Berufsfachschule und in einem Lehrbetrieb auf der Basis eines Lehrvertrages).
- **Schulische (berufsbegleitende) Teilzeitausbildung**  
Gilt auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe für alle Teilzeitausbildungen (berufsbegleitend). Als Teilzeitausbildung gilt ein Ausbildungspensum, das weniger als 75% der Zeit einer Schulwoche bzw. einer Vollzeitausbildung erfordert.

Name: programmjahr

Numerisch (2)

Codes:

- |    |                                                           |
|----|-----------------------------------------------------------|
| 1  | 1. Programmjahr                                           |
| 2  | 2. Programmjahr                                           |
| 3  | 3. Programmjahr                                           |
| 4  | 4. Programmjahr                                           |
| 5  | 5. Programmjahr                                           |
| 6  | 6. Programmjahr                                           |
| 90 | Modulare Ausbildung (nur Tertiäre Bildung ohne HF)        |
| 99 | keine Differenzierung (nur für Klasse für Fremdsprachige) |

Name: ausbildungsform

Numerisch (2)

Codes:

- |    |                               |
|----|-------------------------------|
| 10 | schulische Vollzeitausbildung |
| 20 | duale berufliche Grundbildung |
| 30 | schulische Teilzeitausbildung |

## Lehrplanstatus

Mit diesem Merkmal wird erfasst, ob die Schüler/innen nach dem Lehrplan der Regelklasse oder nach einem individuellen Lehrplan unterrichtet werden.

Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen:

- Regellehrplan
- Förderplan
- individuellen Lernzielen in 1 - 2 Fächern
- individuellen Lernzielen in 3 und mehr Fächern
- erweiterte Lernziele oder Besuch in höherer Klasse in 1 - 2 Fächern

Der Lehrplanstatus wird *nur* an Schulen der öffentlichen obligatorischen Schule und an Sonderschulen differenziert. Sämtliche andern Schulen verwenden ausschliesslich den Standardwert 11 (= Regellehrplan)!

Name: *lehrplanstatus*  
 Numerisch (2)  
 Codes:  
 siehe tabellarische Darstellung unten  
 oder unter: [so.ch/vsa-statistik](http://so.ch/vsa-statistik)



Je nach Art der Schule und Schulstufe und je nach Art der Massnahme (Verfügung) werden unterschiedliche Codes verwendet! Siehe tabellarische Darstellung:

### Für Privatschulen und Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe

Spezielle Förderung / sonderpädagogische Massnahme	Lehrplanstatus	Code
keine	Regellehrplan	11

### Für die Volksschule

Spezielle Förderung / sonderpädagogische Massnahme	Lehrplanstatus	Code
keine	Regellehrplan	11
Förderstufe A §26 *	Förderplan	12
Förderstufe B §26	Verlangsamung (prospektiv + rückwirkend)	21
	individuelle Lernziele in 1 - 2 Fächern	22
	individuelle Lernziele in 3 und mehr Fächern	23
erweiterte Lernziele oder Besuch in höheren Klassen in 1 - 2 Fächern		24
Integrative sonderpädagogische Massnahmen §34		33

\* schulische Heilpädagogik, Logopädie, DaZ und Frühfremdsprache für Zugezogene

### Für die temporären Angebote: Speza VK (§30) und Speza V (§31)

Spezielle Förderung / sonderpädagogische Massnahme	Lehrplanstatus	Code
keine	Regellehrplan	11
Förderstufe A §26 *	Förderplan	12
Förderstufe B §26	individuelle Lernziele in 1 - 2 Fächern	22
	individuelle Lernziele in 3 und mehr Fächern	23

\* schulische Heilpädagogik, Logopädie, DaZ und Frühfremdsprache für Zugezogene

### Für Klassen für Fremdsprachige

Spezielle Förderung / sonderpädagogische Massnahme	Lehrplanstatus	Code
Klasse für Fremdsprachige		43

## Für Sonderschulen

Spezielle Förderung / sonderpädagogische Massnahme	Lehrplanstatus	Code
Sonderschule §34	individuelle Lernziele in 1 - 2 Fächern	42
	individuelle Lernziele in 3 und mehr Fächern	43

### BM1-Zusatzunterricht

BM1-Unterricht steht für die Vorbereitung auf die Berufsmaturität *während* der beruflichen Grundbildung.

Die Erfassung erfolgt nur auf der berufsbildenden Sekundarstufe II. Auf allen übrigen Stufen wird der Standardwert 0 eingesetzt.

Das Absolvieren einer vollzeitlichen oder berufsbegleitenden Ausbildung einer BM2 (Berufsmaturität nach abgeschlossener beruflicher Grundbildung) wird mit dem Merkmal "Schulart Lernende" erhoben.

Name: *bm1unterricht*

Numerisch (2)

Codes:

0 Kein BM1-Unterricht  
 30 BM Technik, Architektur, Life Sciences - ohne Variante  
 31 BM Technik, Architektur, Life Sciences - Variante Chemie oder Biologie  
 ... etc.

vollständige Codesliste unter: [so.ch/vsa-statistik](http://so.ch/vsa-statistik)

### DaZ-Unterricht

DaZ = Deutsch als Zweitsprache. Mit diesem Merkmal wird erfasst, ob zwei- oder mehrsprachig aufwachsende Schüler/innen Unterstützung erhalten beim Erwerb der Schulsprache Deutsch. Erfasst wird diese Massnahme nur, wenn sie zum Zeitpunkt der Erhebung aktiv ist.

Name: *daz*

Numerisch (1)

Codes:

0 nein  
 1 ja

DAZ-Schüler/innen müssen im Merkmal "Lehrplanstatus" immer auch mit mindestens Förderstufe A (Code = 12) erfasst werden.

Der DaZ-Unterricht wird *nur* an Regelschulen der öffentlichen obligatorischen Schule erfasst. Sämtliche anderen Schulen verwenden ausschliesslich den Wert 0.

### Logopädie-Unterricht

Dieses Merkmal erfasst die Förderung eines Schülers/einer Schülerin in Spracherwerb und Kommunikation. Erfasst wird diese Massnahme nur, wenn sie zum Zeitpunkt der Erhebung aktiv ist. Sonderschulverfügungen werden nicht erfasst.

Name: *logo*

Numerisch (1)

Codes:

0 nein  
 1 ja

Logo-Schüler/innen müssen im Merkmal "Lehrplanstatus" immer auch mit mindestens Förderstufe A (Code = 12) erfasst werden.

Der Logopädie-Unterricht wird *nur* an Regelschulen der öffentlichen obligatorischen Schule erfasst. Sämtliche anderen Schulen verwenden ausschliesslich den Wert 0.

## Anhang: Temporäre Angebote SpezA VK und SpezA V

Die Schülerinnen und Schüler der temporären Angebote SpezA VK (§30) und SpezA V (§31) werden bei den durchführenden Sonderschulen erfasst. Diese Schülerinnen müssen in der Statistik jedoch anders erfasst werden als die anderen Schüler der Sonderschule. Sie haben keine Verfügung nach §34 des Volksschulgesetzes. Aus diesem Grund sind sie unbedingt als Schülerinnen und Schüler der Regelschule auszuweisen.

Für die Schulart Person und für die Programmjahre gelten folgende Codes:

SpezA VK	Code Schulart Person	Code Programmjahr
SpezA VK Kindergarten	10001	1 oder 2
SpezA VK Primarschule	10011	1 oder 2

SpezA V	Code Schulart Person	Code Programmjahr
SpezA V Primarschule	20011	3, 4, 5 oder 6
SpezA V Sek B	21300	1, 2 oder 3
SpezA V Sek E	21301	1, 2 oder 3

Für den Lehrplanstatus:

Entsprechend der Regelschule ist der Lehrplanstatus mit 11 (= Regellehrplan) anzugeben. Ausgenommen davon sind jene Schüler die DAZ oder Logo erhalten, diese erhalten den Lehrplanstatus 12 (= Förderstufe A). Ausgenommen sind auch jene Schülerinnen, die eine Lernzielbefreiung (nach Förderstufe B) haben. Diese sind entsprechend dem Handbuch S. 9 zu codieren.

## **Anhang: Klassenbezeichnung: Einfluss auf Klassenanzahl und -grösse**

Eine Schulklasse muss in der Statistik einen eindeutigen Namen (Klassenbezeichnung) haben. Nur mit Hilfe dieses Namens können wir die Klassen identifizieren und die Klassengrösse berechnen. Dieser Name muss für die ganze Klasse gelten. Werden Untergruppen einer Klasse unterschiedlich bezeichnet (z.B. Kiga5 und Kiga6), so erhöht sich schlagartig die Anzahl der Klassen. Die Klassensituation wird statistisch nicht mehr realistisch abgebildet.

Dass die Kinder in unterschiedlichen Programmen sind, wird mit dem Merkmal "Programmjahr" erfasst.

- Beispiele:
- In ihrer Kindergartenklasse unterrichtet Frau Müller 5- und 6-jährige Kinder. Die Gruppe der Fünfjährigen bezeichnet sie in ihrem Unterrichtsalltag als "Fische" und diejenigen der Sechsjährigen als "Frösche". Für die Statistik ist nun ganz wichtig, dass die Daten *nicht* mit den Bezeichnungen "Fische" und "Frösche" geliefert werden, da diese nur Untergruppen bezeichnen. Die richtige Klassenbezeichnung lautet "Kindergarten", "Kiga", "Kiga56", "Kiga\_Müller", "FischeFrösche" oder ähnlich.
  - Frau Meier unterrichtet eine gemischte Klasse mit Kindern der 3. und der 4. Klasse. Die Klassenbezeichnung für die Statistik darf diese beiden Gruppen nicht unterscheiden. Die ganze Klasse muss ähnlich wie "Prim\_Meier", "Klasse34", "34", "Prim3-4", etc. heissen.

## Technische Spezifikationen

### Nomenklaturen

Die meisten zu liefernden Informationen werden als Zahlenwerte codiert (z.B. männlich = 1). Die dazu notwendigen Nomenklaturen (Listen der verwendeten Codes) richten sich nach den jeweiligen Vorgaben des Bundesamtes für Statistik. Einige Codelisten sind über die Zeit stabil (z.B. für das Merkmal Geschlecht), andere verändern sich regelmässig, da Gemeinden fusionieren (Merkmal: Wohnsitz) oder neue Berufsbildungen geschaffen werden (Merkmal: Schulart). Die aktuellen Codeslisten stehen allen Solothurner Schulen auf der Webseite des Volksschulamtes VSA des Departementes für Bildung und Kultur zur Verfügung. Sie werden jährlich vor der Erhebung aktualisiert:

Informationsadresse: [so.ch/vsa-statistik](https://so.ch/vsa-statistik)

### Datenlieferung

Die Daten werden von der Schulleitung, resp. Gesamtschulleitung für die gesamte Bildungsinstitution geliefert.

Diese Datenlieferung ist nur elektronisch möglich und geschieht über eine geschützte Datenleitung auf das Webportal des Kantons Solothurn. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Schule mit einem Windows-, Mac- oder Linuxsystem arbeitet.

geschützte Lieferadresse: [bisso.so.ch](https://bisso.so.ch)

Pro Bildungsinstitution ist nur *eine* Datentabelle abzuliefern, die Daten sind jedoch nach den einzelnen Bildungsstätten zu differenzieren (Merkmal "idbildungsstaette").

Die Daten können mit sämtlichen gängigen Internetbrowsern geliefert werden.

Die Daten können als Tabelle im CSV-, XLS- oder XLSX-Format geliefert werden. Beim CSV-Format muss die Zeichensatzkodierung beim Export auf Unicode (UTF-8) gesetzt sein, da sonst Umlaute nicht unterstützt werden.

Sämtliche Daten einer Person müssen in einem Datensatz zusammengefasst werden (d.h. alle Informationen einer Person auf einer Zeile). Auf der ersten Zeile muss die Tabelle mit den Namen der Merkmale (exakte Schreibweise: ae ≠ ä) beschriftet werden (siehe unten). Die folgende Datenstruktur ist zwingend einzuhalten:

Bildungsinstitution				
	idbildungsstaette	numerisch	20	BUR-Nummer
Klasse				
	idklasse	alpha	11	
Person				
	idperson	numerisch	13	NAHV13
	name	alpha	100	
	vorname	alpha	100	
	geschlecht	numerisch	1	BFS-Nomenklatur
	geburtsdatum	datum	10	JJJJ-MM-TT
	staatsangehoerigkeit	numerisch	4	BFS-Nomenklatur
	erstsprache	numerisch	3	BFS-Nomenklatur
	wohnsitz	numerisch	4	BFS-Nomenklatur
	schulartperson	numerisch	15	kant. Nomenklatur
	programmjahr	numerisch	2	BFS-Nomenklatur
	ausbildungsform	numerisch	2	BFS-Nomenklatur
	lehrplanstatus	numerisch	2	BFS-Nomenklatur
	bm1unterricht	numerisch	2	BFS-Nomenklatur
	daz	numerisch	1	kant. Nomenklatur
	logo	numerisch	1	kant. Nomenklatur

**Beispiel einer CSV-Lieferdatei:**

idbildungsstaette;idklasse;idperson;name;vorname;geschlecht;geburtsdatum;staatsangehoerigkeit;erstsprache;wohnsitz;schulartperson;programmjahr;ausbildungsform;lehrplanstatus;bm1unterricht;daz;logo↵

53230100;3a;7562269282274;Meier;Hans;1;2010-01-15;8100;110;2404;11;3;10;11;0;0;0↵

53230100;4c;7561234567897;Müller;Barbara;2;2009-03-10;8100;120;2404;11;4;10;11;0;0;1↵

**Beispiel einer XLSX-Lieferdatei:**

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1	idbildungsstaette	idklasse	idperson	name	vorname	geschlecht	geburtsdatum	staatsangehoerigkeit	erstsprache	wohnsitz	schulartperson	programmjahr	ausbildungsform	lehrplanstatus	bm1unterricht	daz	logo
2	53230100	3a	7562269282274	Meier	Hans	1	15.01.2010	8100	110	2404	11	3	10	11	0	0	0
3	53230100	4c	7561234567897	Müller	Barbara	2	10.03.2009	8100	120	2404	11	4	10	11	0	0	1